

Tennis-Club Rot-Weiß Boppard e.V.

Mitglied im Sportbund Rheinland und im Tennisverband Rheinland

Haus- und Platzordnung

Hausordnung

1. Alle Clubmitglieder und Gäste werden gebeten, sich innerhalb des Clubgeländes nach den Regeln der allgemeinen Umgangsformen zu verhalten.
2. Nur der Vorstand ist den Trainern und dem Platzwart weisungsberechtigt.
3. Bei der Tennisanlage und allen dazugehörenden Clubeinrichtungen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Das Betreten der sanitären Räume sowie der Clubräume ist in Tennisschuhen nicht gestattet.

Platzordnung

1. Die Benutzung der Platzanlage wird zu Saisonbeginn vom Vorstand freigegeben und zum Saisonende von diesem geschlossen.
2. Soweit es die Witterungs- und Platzverhältnisse zulassen haben in dieser Zeit alle aktiven Clubmitglieder sowie mit Gastkarten (Gästebuch) ausgestattete Gäste das Recht, die Plätze zu benutzen. Diese Möglichkeiten werden mit den Eintragungen auf dem „Spielplan“ eingeschränkt.
3. Die „Spielplan-Ordnung“ wird gesondert aufgestellt und kann den Erfordernissen entsprechend vom Vorstand angepaßt werden.
4. Anfänger dürfen grundsätzlich erst nach 10 Trainerstunden die Plätze selbständig benutzen. Ein früherer Zeitpunkt ist nur dann möglich, wenn der Sport- oder Jugendwart die vorhandene Spielstärke bestätigt.
5. Die Grundfarbe der Tenniskleidung ist weiß. Jeder Spielende hat auf die Vollständigkeit seiner Tenniskleidung zu achten. Das Betreten der Spielflächen ist nur mit Tennisschuhen erlaubt.
6. Hunde sind auf den Tennisplätzen nicht erlaubt.
7. Trockene Plätze sind vor Beginn eines Spieles mit der Handdüse ausreichend zu wässern. Nach Spielende sind entstandene Schäden (Trittlöcher) zu beseitigen, der Platz abzuziehen, die Linien zu kehren sowie ggfls der Platz zu wässern.
8. Die Belegung der Tennisplätze erfolgt in freier Absprache unter den Clubmitgliedern bzw. den Gästen, die sich auf dem Spielplan einzutragen haben.
9. Bei starkem Spielbetrieb ist das Einzelspiel auf eine Stunde zu begrenzen. Die Bildung von Doppelpaarungen wird im allgemeinen Interesse erwünscht.
10. Jugendliche, mit Ausnahme von erwerbstätigen Jugendlichen und Schülern der Oberstufe, sowie Gäste sollen nach 17.00 Uhr die Plätze nicht belegen.
11. Das vom Vorstand angesetzte Training sowie Verbandsspiele, Freundschaftsspiele, Clubmeisterschaften und Ranglistenforderungen haben bei der Platzbelegung immer den Vorrang.
12. Verantwortlich für die Zahlung der Gastgebühr ist das Clubmitglied, welches den Gast mitbringt.
13. Der im Interesse des Clubs und somit auch eines jeden Clubmitgliedes geschaffenen Haus-, Platz- und Spielplanordnung ist unbedingt Folge zu leisten. Bei groben Verstößen sieht sich der Vorstand gehalten, von den satzungsgemäßen Möglichkeiten, z.B. Teilnahmeverbot an Verbandsspielen, zeitliches Spiel- und Platzverbot, Zahlung einer Geldbuße in die Mannschaftskasse etc. Gebrauch zu machen.

Der Vorstand

Boppard, den 17.03.1981